

**Dr. Clemens Jabloner**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0108-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3450/J-NR/2019

Wien, am 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3450/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktueller Bericht der Volksanwaltschaft zum Straf- und Maßnahmenvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode noch treffen, um die von der Volksanwaltschaft aufgezeigten Missstände zu beseitigen bzw ihnen angemessen entgegenzuwirken?*
- 2. *Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden: Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können? (Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Den von der Volksanwaltschaft im Jahresbericht 2018 angesprochenen Themen zur aktuellen Lage des Straf- und Maßnahmenvollzuges (Überbelag, Raumnot, erhöhte Leistungsanforderungen, besonderer Personal- und Qualifizierungsbedarf, Beschäftigungs- und medizinischer Versorgungsgrad), liegen im Wesentlichen Auslastungs- und

Ressourcenaspekte zugrunde, wozu ich auf meine zu den folgenden einzelnen Fragestellungen spezifischen Beantwortungen verweisen möchte.

Zahlreiche Einzelmaßnahmen, die im Zuge einer von meinem Amtsvorgänger beabsichtigten umfassenden Novellierung des Strafvollzugsgesetzes in den Rechtsbestand Eingang finden sollten, könnten als erste Maßnahme zu einer angemessenen Entlastung der Strafvollzugsverwaltung beitragen. Die Umsetzung dieser Novellierung kann jedoch erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen, wobei aber umfassende legislative Vorarbeiten durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) bereits erfolgt sind. Ebenso kann künftig von weiteren Entlastungseffekten durch die verstärkte Verfolgung des Konzepts der Strafvollstreckung im Heimatstaat ausgegangen werden. Der aktuelle Stand der dahingehenden Initiativen war erst kürzlich Gegenstand der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 3229/J-NR/2019. Ich verweise daher auf deren Beantwortung vom 29. Mai 2019 (durch meinen Amtsvorgänger).

Die dem Parlament zur Anfrage Zahl 2640/J-NR/2019 mitgeteilten zeitlichen Parameter zum Stand der Maßnahmenvollzugsreform sind unverändert aufrecht.

Zu Fragen begleitender Maßnahmen zum Dienst- und Besoldungsrecht verweise ich auf die Beantwortung der Frage 12, zu den straf- bzw. vollzugsrechtlich relevanten Sachverständigenexpertisen auf die Beantwortung der Fragen 19 und 20.

Die bereits in der Vergangenheit verfolgten sowie auch die gegenwärtigen Anstrengungen, um jenen belastenden, auf externen Umständen beruhenden Entwicklungen zu begegnen, deren Ursachen aber nicht der Steuerungshoheit der Strafvollzugsverwaltung unterliegen, wie etwa der mengenmäßige Anstieg oder die soziologisch/kulturelle Veränderung der Zusammensetzung der Insassenpopulation, stehen bekanntermaßen im Wesentlichen unter den seit Jahren bekannten Budgetrestriktionen. Insofern wird die Umsetzung der aktuell in Aussicht genommenen Vorhaben wie schon bisher nicht unwesentlich von den künftig verfügbaren Finanzmitteln abhängen, wozu ich im Einzelnen auf meine Beantwortung der Frage 23 verweise.

**Zur Frage 3:**

- *In Bezug auf den permanenten Überbelag in den Vollzugsanstalten:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Diese generelle Behauptung ist insofern zu relativieren, als die Justizanstalten keinesfalls mit einem permanenten Überbelag konfrontiert sind. Tatsächlich hat die Vollzugsverwaltung für die Zwecke des U-Haft-Straf- und Maßnahmenvollzuges die verschiedensten Vollzugsformen (für erwachsene Männer und Frauen, für Jugendliche und Heranwachsende, für den Erst- und den gelockerten Vollzug mit differenzierten Lockerungsformen sowie für Freigänger) räumlich und organisatorisch differenzierte Vollzugsinstitutionen bereitzustellen und zu betreiben. Insofern kann es in den verschiedenen Vollzugsformen zu Auslastungsproblemen kommen, wobei es schon auf Grund der Diversität der InsassInnenpopulation gar nicht möglich ist, hier ausgleichend alle Vollzugsformen gleichermaßen auszulasten. Ungeachtet dessen ist aber auch ein zuletzt wieder erhöhter Auslastungsgrad der Justizanstalten festzustellen. Wie bereits angesprochen ist die Vollzugsverwaltung im Rahmen von Klassifizierungen und Vollzugsortänderungen stets bemüht, eine gerechte Aufteilung bzw. Auslastung zu ermöglichen.

Neben diesen Bemühungen und den im Folgenden im Rahmen meiner Beantwortung der Frage 5 noch dargestellten infrastrukturellen Maßnahmen, könnte die im erwähnten Entwurf zur Novellierung des Strafvollzugsgesetzes aufgenommene Erweiterung der Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrestes auf Strafreste von bis zu 24 Monaten im Falle eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch das Parlament zur Entspannung der Auslastungssituation ebenso beitragen wie die Forcierung der Strafverbüßung im Heimatland, wozu ich ergänzend auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3229/J-NR/2019 durch meinen Amtsvorgänger verweise.

- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich in welcher Höhe und welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Budgetär wirksame Maßnahmen und ihr zu erwartender Umfang werden zum einem dem Parlament in den zu den Gesetzesvorhaben verpflichtenden Wirkungsfolgenabschätzung und deren Bedeckung dargelegt und sind zum anderen von den ungeachtet der letzten politischen Entwicklungen jedenfalls anstehenden Verhandlungen der Nachfolgeregierung für das nächste Budget des Jahres 2020 abhängig, wozu ich auf meine Beantwortung der Frage 23 verweisen möchte.

- *c. Es wird um aktuelle Daten sämtlicher österreichischer Justizanstalten ersucht:*
  - *i. Gesamtkapazität (Regelkapazität), aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen der jeweiligen Anstalt,*

*unter Nennung des Zeitpunkts, zu dem die Regelkapazität zuletzt evaluiert wurde.*

- *ii. Tatsächliche Auslastung, in Prozent und in Zahlen, aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen der jeweiligen Anstalt.*
- *iii. Anstalten, in denen derzeit "Notbetten/Doppelbelegungen" vorhanden sind, und Anzahl der Notbetten, die derzeit im Einsatz sind (aufgeschlüsselt nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen)*
- *iv. Anstalten, in denen der Erstvollzug und der Folgevollzug, der Maßnahmenvollzug und der Regelvollzug sowie der Strafvollzug für Jugendliche und Erwachsene gemischt erfolgen sowie eine Auflistung, in wie vielen Fällen dies derzeit der Fall ist.*

Das der Vollzugsverwaltung derzeit zu Verfügung stehende elektronische Datenverarbeitungssystem Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV) kann die ersuchte Daten-Differenzierung nicht leisten. Eine solche wird erst mit der künftigen – auch von den budgetären Möglichkeiten abhängigen – Neuapplikation des elektronischen Vollzugsmanagements (eVM) zur Verfügung stehen. Insofern möchte ich auf die mir derzeit elektronisch verfügbaren angeschlossenen IVV-Datentabellen (Beilagen 1 bis 3) je zum Stichtag 1. Mai 2019 verweisen, die ungeachtet dessen einen entsprechenden Überblick ermöglichen. Ich ersuche um Verständnis, dass die Erhebung der angefragten, in der IVV-Struktur aber nicht verfügbaren Daten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich gewesen wäre, weshalb davon abgesehen werden musste.

Gleiches gilt für die Angabe des Zeitpunktes, zu dem die Belagsmöglichkeit letztmalig (neu) festgelegt wurde, was nur im Wege einer händischen Durchsicht einer großen Zahl von Aktenjahrgängen und dem damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwand erbracht hätte werden können.

Zu Frage 3 c iv verweise ich darauf, dass seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetz der Erstvollzug in eigenen Abteilungen der Justizanstalten, getrennt von anderen Vollzugsformen, unter Berücksichtigung der dazu herrschenden Vorgaben des § 127 StVG, vollzogen wird.

Der Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB wird außer in der für diese Vollzugsform geführten Justizanstalt Wien-Mittersteig im Übrigen aber auch in eigenen, ebenfalls von anderen Vollzugsformen getrennten Abteilungen (Departements) in den Justizanstalten Stein, Graz-Karlau bzw. Garsten vollzogen (§ 158 Abs. 5 StVG). Der Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB findet ausnahmslos in der für diese Vollzugsform errichteten Justizanstalten Göllersdorf und im Forensisches Zentrum Asten bzw. gem. § 158 Abs. 4 StVG in öffentlichen

Psychiatrischen Krankenanstalten statt. An Jugendlichen werden Freiheitsstrafen bis zu 18 Monaten auf Grundlage des § 55 JGG in Justizanstalten in der Funktion eines gerichtlichen Gefangenenhauses unter Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes (§ 55 Abs. 2 JGG) in eigenen Abteilungen vollzogen. In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf, werden (abgesehen von Anhaltungen auf Grundlage der §§ 183, 185 StPO) grundsätzlich nur Freiheitsstrafen mit einem nach anrechenbarer Vorhaft verbleibenden Strafrest von über 18 Monaten vollzogen.

- *c. Es wird um aktuelle Daten sämtlicher österreichischer Justizanstalten ersucht:*
  - *vi. Zahl der Justizwachebeamten sowie sonstigen Bediensteten, die nach dem Stellenplan in der jeweiligen JA in Summe sowie pro Abteilung sowie für die Nachdienste vorgesehen sind. (Um Aufschlüsselung nach Verwaltungspersonal, ärztlichem Personal, psychologischem Personal, Sozialarbeitern, Seelsorgepersonal sowie sonstigem Hilfspersonal wird ersucht.)*

Die Zahlen der den Justizanstalten am 1. Mai 2019 zugewiesenen Planstellen können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Ich ersuche um Verständnis, dass eine weitere Aufschlüsselung der Planstellen nach Abteilungen in Hinblick auf den damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich war.

Justizanstalt	Justizwache-	Verwaltungs-	Handwerklicher	Sozialer	Psychologischer	Pädagogischer
	personal	personal	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst
	Plan-	Plan-	Plan-	Plan-	Plan-	Plan-
	stellen	stellen	stellen	stellen	stellen	stellen
Asten	62,00	13,50	1,00			
Eisenstadt	60,00	5,00	1,00	2,00	1,00	
Wien-Favoriten	50,00	4,00	1,00	6,00	3,50	1,00
Feldkirch	60,00	5,00	2,00	2,00	1,00	
Garsten	164,00	14,00		5,00	3,10	
Gerasdorf	71,00	6,00	5,00	4,00	2,50	4,50
Göllersdorf	68,00	10,50		4,75	5,50	
Graz-Karlau	202,00	16,00	3,00	3,00	2,00	3,90
Hirtenberg	144,00	8,00		4,50	3,50	
Innsbruck	161,00	11,00	2,00	4,50	2,50	
Graz-Jakomini	175,00	12,00	1,00	4,00	2,00	
Wien-Josefstadt	444,00	27,00	3,00	12,25	8,58	
Klagenfurt	127,00	9,00		4,50	2,00	
Korneuburg	87,00	6,00	1,00	2,50	1,00	
Krems	56,00	5,00		1,50	1,00	
Leoben	72,00	5,00		1,00	1,00	
Linz	94,00	9,00	1,00	3,50	2,00	

Wien-Mittersteig	79,00	10,00		8,00	4,35	
Ried	48,00	5,00		1,00	1,00	
Salzburg	85,00	6,00	3,00	2,00	1,00	
Schwarzau	71,00	3,00	1,00	3,00	2,00	2,40
Wien-Simmering	157,00	14,00	1,00	5,00	1,73	1,00
Sonnberg	108,00	10,00	2,00	2,00	2,00	
St.Pölten	86,00	7,00	1,00	3,00	1,00	
Stein	311,00	22,00	1,00	7,50	3,00	
Suben	93,00	4,00	1,00	1,50	2,00	
Wels	54,00	5,00	1,00	2,00	1,50	
Wr.Neustadt	74,00	6,00		2,00	1,00	
übrige Dienststellen und Ausbildungsplans tellen	159,00					
<b>Summen</b>	<b>3422,00</b>	<b>258,00</b>	<b>32,00</b>	<b>102,00</b>	<b>62,75</b>	<b>12,80</b>

Justizanstalt	Ärztlicher Dienst	Psychiatrischer Dienst	Krankenpflege- dienst	Ergo- und Physio- therapie	Anstalts- seelsorge
	Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen
Asten			1,00		
Eisenstadt		0,75	1,75		
Wien-Favoriten				1,00	
Feldkirch	0,20		2,50		
Garsten			1,50		1,13
Gerasdorf	0,20				
Göllersdorf		2,00	41,00	4,50	
Graz-Karlau	0,60	0,68	5,25		1,00
Hirtenberg			2,00		
Innsbruck			2,00		
Graz-Jakomini			1,00		
Wien-Josefstadt	3,00	0,63	30,00	0,50	3,75
Klagenfurt			3,00		
Korneuburg	0,25		1,00		
Krems			0,75		
Leoben			0,75		
Linz	0,75		1,00		
Wien-Mittersteig			4,00	3,00	
Ried	0,15		1,50		
Salzburg			2,00		
Schwarzau			2,00		
Wien-Simmering			1,00		
Sonnberg					

St.Pölten			0,75		
Stein			3,00		1,00
Suben			1,00		
Wels			0,50		
Wr.Neustadt			1,75		
übrige Dienststellen und Ausbildungsplanstellen					
<b>Summen</b>	<b>5,15</b>	<b>4,05</b>	<b>112,00</b>	<b>9,00</b>	<b>6,88</b>

In den Justizanstalten Asten, Göllersdorf und Wien-Mittersteig sind im sozialen, psychologischen, ärztlichen (insbesondere psychiatrischen) und ergotherapeutischen Dienst und im Krankenpflagedienst weit überwiegend Bedienstete der Justizbetreuungsagentur eingesetzt, die nicht im Stellenplan des Bundes aufscheinen.

Die Zahlen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Justizanstalten Asten, Göllersdorf und Wien- Mittersteig	Soll			Ist = (besetzt in VBÄ; 1.6.2019)			Ist minus Soll
	Planstellen	JBA	Summe	Planstellen	JBA	Summe	
Allgemeinmedizin		1,33	1,33		0,71	0,71	-0,62
Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	2,00	7,50	9,50	2,00	3,79	5,79	-3,71
Ergotherapie	7,50	9,03	16,53	7,38	8,03	15,41	-1,13
Physiotherapie		4,00	4,00		4,00	4,00	
Krankenpflege	46,00	73,44	119,44	42,00	71,92	113,92	-5,52
Sonder- und Heilpädagogik		3,71	3,71		4,46	4,46	0,75
Psychologie	9,85	10,16	20,01	10,35	9,16	19,51	-0,50
Psychotherapie		0,50	0,50		0,50	0,50	
Diplomierte Sozialarbeit	12,75	11,50	24,25	10,40	10,29	20,69	-3,56
Diplomierte Sozialpädagogik		4,00	4,00		4,00	4,00	
Fach- bzw. Diplom- Sozialbetreuung		37,00	37,00		33,03	33,03	-3,97
Betreuung	4,00		4,00	3,75		3,75	-0,25
<b>Summen</b>	<b>82,10</b>	<b>162,17</b>	<b>244,27</b>	<b>75,88</b>	<b>149,89</b>	<b>225,77</b>	<b>-18,50</b>

Wie bereits in der Vergangenheit, können Zahlen zu den in den Justizanstalten im Nachtdienst eingesetzten Personen nicht bekannt zu geben. Es handelt es sich dabei um sensible, sicherheitsrelevante Daten der Justizanstalten, die sich nicht zur Veröffentlichung eignen.

- *c. Es wird um aktuelle Daten sämtlicher österreichischer Justizanstalten ersucht:*
  - *vii. Verhältnis von Insassen zu Personal. (Um Aufschlüsselung nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen, nach Personal im allgemeinen sowie Justizwachebeamten wird ersucht.)*

Eine Aufschlüsselung des Verhältnisses Insassen zu Personal für die angefragten Insassenabteilungen würde nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand zu bewerkstelligen sein, weshalb hievon Abstand genommen werden musste. Ferner ist der Begriff nach dem Personal im Allgemeinen derart unspezifisch, dass auch hier keine Beantwortung vorgenommen werden kann. Zum Stichtag 1. Mai 2019 beträgt das Verhältnis des Justizwachepersonals (3.422 Bedienstete) zu den Insassen (8.825 Personen in Haft) rund 1: 2,6.

#### **Zu den Fragen 3c v und 4:**

- *3.c. Es wird um aktuelle Daten sämtlicher österreichischer Justizanstalten ersucht:*
  - *v. Anstalten sowie betroffene Abteilungen, in denen die Richtlinien über das Verhältnis der Größe des Haftraums zu erlaubter Personenzahl nicht eingehalten werden können (etwa aufgrund von Doppelbelegungen/Notbetten).*
- *4. In Bezug auf den permanenten Doppelbelegungen:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Zur Datendokumentation verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 3 (oben). Bei sogenannte "Doppelbelegungen", die nur aus vollzugsrelevanten Umständen erfolgen, werden die Standards zu Haftraummindestgrößen grundsätzlich weiterhin berücksichtigt. Sollten dabei Grenzwerte erreicht werden, wird im Wege von Vollzugsortsänderungen als operativer Maßnahme einem „Überbelag“ nach Möglichkeit begegnet.

Zu weiteren Maßnahmen insbesondere strategischer Natur verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 5 (Raumnot) bzw.11 (Anstrengungen zur baulichen Verbesserung)

#### **Zu den Fragen 5 und 11:**

- *5. In Bezug auf imminente Raumnot:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte*



*Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

- *11. In Bezug auf die notwendigen Anstrengungen zur baulichen und personellen Verbesserung:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Durch die im Folgenden dargestellten bereits abgeschlossenen wie projektierten baulichen Maßnahmen, werden auch künftig die zur Erreichung der Zielsetzungen des Strafvollzuges erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kräften zur Verfügung gestellt. Ich muss aber darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Vorhaben von den dazu zur Verfügung gestellten budgetären Mitteln abhängig ist.

Abgeschlossene Bauprojekte:

Im Jahr 2018 wurden durch Aufstockung des Modulbaus in der Justizanstalt Hirtenberg 80 neue Haftplätze gewonnen, eine General- und Funktionsadaptierung eines Hafttraktes der Justizanstalt Wien-Simmering (mit insgesamt 94 Haftplätzen) zusätzlichen 27 Haftplätze geschaffen bzw. im Wege die Generalsanierung eines Hafttraktes in der Justizanstalt Suben die Wiederverwendung der während der Baumaßnahme stillgelegten 49 Haftplätzen ermöglicht.

Zur Dokumentation der laufenden Bemühungen verweise ich weiter auf folgende Projekte:

Finanzierte und im Errichtungsstadium befindliche Bauprojekte:

Justizanstalt Asten: In der Justizanstalt Asten ist eine Erweiterung des Forensischen Zentrums für die Unterbringung gem. § 21 StGB mit zusätzlichen 100 Plätzen in Planung. Diese Erweiterung will bis Anfang 2021 fertiggestellt werden. Die Kosten betragen ca. 17 Mio Euro, deren Finanzierung budgetmäßig abgedeckt ist.

Justizanstalt Innsbruck: In der Justizanstalt Innsbruck wird derzeit ein Neubau eines Hafttraktes mit 42 Haftplätze errichtet, welcher gegen Ende 2019 in Betrieb gehen wird. Die

Kosten hierfür betragen € 4,98 Mio., deren Finanzierung budgetmäßig abgedeckt ist. Nach Fertigstellung werden diese Haftplätze vorerst als Ausweichquartier für das dann im Umbau befindliche Polizei-Anhaltezentrum (PAZ) Innsbruck vom Bundesministerium für Inneres genutzt und danach der Justizanstalt Innsbruck zur Verfügung stehen.

#### Im Planungsstadium befindliche Bauprojekte:

Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf: Im Rahmen der Erweiterung und Sanierung (Ausbau zu Jugendkompetenzzentrum) in der auch eine Erweiterung der Belagskapazitäten um 50 Haftplätze angestrebt wurde, muss aufgrund der Ausschreibungsergebnisse (Konjunkturentwicklung) und zuletzt restriktiven Budgeteinsparungsvorgaben der Umfang der Ausführung dieser Maßnahme neu geprüft werden. Die Gesamtkosten zur Umsetzung im Umfang der ursprünglich angestrebten Erweiterungen würde Budgetmittel von etwa € 26,5 Mio. bis Ende 2022 erfordern.

Justizanstalt Suben: Ausbau eines Dachbodens für die Einrichtung von etwa 25 – 30 Haftplätzen sowie Schulungsräume für Lehrausbildungen von Inhaftierten. Die Kosten hierfür werden mit etwa € 2,5 Mio. projektiert, deren Finanzierung aber noch offen ist.

Justizanstalt Wien-Josefstadt: Im Rahmen einer Bestands- und Funktionssanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt ist eine Erweiterung der Kapazitäten von etwa 115 Haftplätzen in Aussicht genommen. Gesonderte Kosten für diese Haftplatzerweiterung können nicht angegeben werden, da diese im Gesamtprojekt enthalten sind.

Justizanstalt Klagenfurt: Im Rahmen eines Neubaus der Justizanstalt Klagenfurt wird eine Erweiterung der Haftplatzkapazitäten mit etwa 42 Haftplätzen angestrebt. Gesonderte Kosten für diese Haftplatzerweiterung können seriöser Weise nicht angegeben werden, da diese im Gesamtprojekt enthalten sind, zu dessen Vorbereitungen dzt. noch Planungen erfolgen.

#### Bauprojekte im Stadium der Machbarkeitsstudien

Justizanstalt Wien-Mittersteig: Eine bis zum Jahr 2024 erforderliche General- und Funktionssanierung am bestehenden Standort bei laufendem Betrieb würde ohne Verbesserung oder Erweiterungen von Unterbringungsplätzen für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB einen Finanzaufwand von ca. € 18 Mio. erfordern. Eine Erweiterung von Haftplätzen wäre nur im Rahmen eines Neubaus an anderem Standort möglich, mit einem Finanzierungsbedarf von etwa € 30 Mio.

Justizanstalt Garsten: Eine derzeit zur Aktualisierung von Bauadaptionen in Auftrag befindliche Machbarkeitsstudie umfasst auch die Erweiterung der Haftkapazitäten um 40 bis 60 Haftplätze. Detaillierte Angaben können erst nach Vorliegen der Ergebnisse gemacht werden.

Justizanstalt St. Pölten: Zur Schaffung weiterer (etwa 140) U-Haftplätzen im Osten Österreichs wird einer Erweiterung der JA St. Pölten in Erwägung gezogen. Diese Maßnahme soll auch zur grundsätzlichen Entlastung der Justizanstalt Wien-Josefstadt (insb. Rahmen der do. anstehenden Bestands- und Funktionssanierung) beitragen. Die Grobkosten wurden bislang mit € 24 Mio. beziffert. Eine Umsetzung sollte wenn möglich bis zum Jahr 2022 erfolgen.

Justizanstalt Göllersdorf: Zum Ausbau der im Osten Österreichs notwendigen Kapazitäten zur Unterbringungen gemäß § 21. Abs. 1 StGB, wäre eine Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf erforderlich. Für die Errichtung dieser 40 bis 50 neuen Unterbringungsplätze sind finanzielle Mittel innerhalb der nächsten drei Jahre in Höhe von etwa € 10 Mio. zu veranschlagen.

Justizanstalt Graz-Karlau: Die dringende Generalsanierung samt Funktionsadaptierung des Zellentraktes erfordert bis zum Jahr 2022 finanzielle Mittel idH. von € 24,3 Mio. Für einen auf der Anstaltsliegenschaft zu errichtenden Neubau für die dislozierte Unterbringung gem. § 21 Abs. 2 StGB können Grobkosten von etwa € 38 Mio. veranschlagt werden, wobei eine Umsetzung in etwa 3 bis 4 Jahren in Aussicht genommen werden könnte.

Justizanstalt Feldkirch: Zur Entflechtung des Vollzugs- und Gerichtsbereich, wodurch eine Optimierung der Betriebsabläufe zu erzielen wäre sowie zur Zusammenführung der Außenstelle Dornbirn mit der Hauptanstalt, liegen schon seit Jahren Planunterlagen vor. Diese wurden bislang aus budgetären Gründen noch nicht umgesetzt. Die seinerzeit mit € 26 Mio. bezifferten Gesamtkosten wären gegebenenfalls im Rahmen neuerlicher Verhandlungen mit der BIG zu aktualisieren.

Justizanstalt Graz-Jakomini: Auch für diese Anstalt liegen schon seit Jahren Planunterlagen zur Entflechtung des Vollzugs- und Gerichtsbereich bzw. Optimierung der Betriebsabläufe vor, welche aus budgetären Gründen bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten. Die seinerzeit mit € 14 Mio. bezifferten Gesamtkosten wären gegebenenfalls im Rahmen neuerlicher Verhandlungen mit der BIG zu aktualisieren.

Zusammenfassend ist aber zu betonen, dass die Finanzierungen derartiger Projekte in der Regel über einen mehrjährigen Zeitraum oder im Wege von Sonderbudgetierungen sichergestellt werden.

**Zur Frage 6:**

- *6. In Bezug auf den Mehrbedarf an qualifiziertem Personal:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Die Planstellenausstattung in den Justizanstalten wurde in den letzten Jahren fortlaufend verbessert. Seit dem Jahr 2016 stieg die Zahl der verfügbaren Exekutivdienstplanstellen um 6,66% von 3.194 auf 3.422 im Jahr 2019. Trotz dieser Personalvermehrung ist die Personalsituation noch immer angespannt, zumal bei Weitem nicht so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen und ausgebildet werden können, als aktuell unbesetzte Planstellen zur Verfügung stehen. Ich bin daher bemüht, die bereits begonnenen Werbestrategien für den Justizwachdienst weiterzuführen, um so noch mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Justizwachdienst zu bekommen.

Die bisher durchgeführten Werbekampagnen (Einschaltung in Printmedien, Berufsmessen, Kurzfilm und Kinospot zur Darstellung des Berufsbildes) waren äußerst wirkungsvoll und es konnte die Zahl der Aufnahmen dadurch sehr gesteigert werden. Aktuell befinden sich 198 BerufsanfängerInnen in Ausbildung für den Justizwachdienst. In den nächsten Jahren werden auf Grund der Altersfluktuation ähnlich viele Planstellen für eine Aufnahme ausgeschrieben werden müssen. Darüber hinaus halte ich es aber auch für unerlässlich, im Hinblick auf die gestiegenen Herausforderungen im Vollzug weitere Planstellen für den Exekutivdienst einzufordern.

Demnach ist mir jedenfalls auch weiterhin ein Anliegen, alle Bereiche der Justiz, insbesondere auch die Justizanstalten - mit ausreichend Planstellen und Personal auszustatten. Deshalb wird von mir auch weiterhin jede Gelegenheit genutzt, um auf die angespannte Personalsituation im Bereich der Justizanstalten hinzuweisen und mich für das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl an Planstellen und deren erfolgreiche Besetzung einzusetzen.

- *b. Wie viele Justizwacheplanstellen sind derzeit nicht besetzt? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Zum Stichtag 1. Mai 2019 waren bundesweit 209,65 Exekutivdienstplanstellen unbesetzt, die sich wie folgt auf die einzelnen Justizanstalten aufschlüsseln lassen:

Justizanstalt	unbesetzte Planstellen
Asten	20,125
Eisenstadt	0,225
Wien-Favoriten	-2,000
Feldkirch	7,700
Garsten	17,000
Gerasdorf	4,250
Göllersdorf	-1,000
Graz-Karlau	-10,650
Hirtenberg	3,625
Innsbruck	9,250
Graz-Jakomini	-9,800
Wien-Josefstadt	4,225
Klagenfurt	4,300
Korneuburg	1,050
Krems	0,500
Leoben	-3,250
Linz	-3,025
Wien-Mittersteig	2,925
Ried	1,200
Salzburg	7,625
Schwarzau	2,250
Wien-Simmering	-3,025
Sonnberg	5,150
St.Pölten	-1,375
Stein	3,875
Suben	2,900
Wels	0,750
Wr.Neustadt	1,500
übrige Dienststellen und Ausbildungsplanstellen	143,350
<b>Summen</b>	<b>209,650</b>

- *c. Wie viele Justizwacheplanstellen sind derzeit aufgrund von Langzeitkrankenständen, Karenzen oä nicht aktiv? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Bei den Langzeitkrankenständen der Justizwachebediensteten wurden die in der Zeit von 01. Jänner 2018 bis zum 30. April 2019 erfassten krankheitsbedingten Fälle, die zumindest 43 Kalendertage oder länger gedauert haben, ausgewertet. Die Anzahlen der Karenzurlaube wurden stichtagsbezogen auf den 01. Mai 2019 ausgewertet.

Auf Basis dieser Daten lassen sich die Karenzen und die Langzeitkrankenstände der Justizwachebediensteten wie folgt darstellen:

Justizanstalt	Anzahl JWB/ Karenzurlaub	Anzahl JWB/ Langzeitkrankenstände
Asten		1,000
Eisenstadt		
Wien-Favoriten	1,000	
Feldkirch		
Garsten	3,000	4,000
Gerasdorf		3,000
Göllersdorf		1,000
Graz-Karlau	1,000	5,000
Hirtenberg		2,000
Innsbruck	1,000	5,000
Graz-Jakomini		4,000
Wien-Josefstadt	8,000	7,000
Klagenfurt	2,000	2,000
Korneuburg		3,000
Krems	2,000	
Leoben	1,000	
Linz		3,000
Wien-Mittersteig		4,000
Ried	1,000	
Salzburg		2,000
Schwarzau	1,000	1,000
Wien-Simmering	1,000	
Sonnberg	3,000	
St.Pölten		2,000
Stein	3,000	14,000
Suben	1,000	1,000
Wels	1,000	
Wr.Neustadt		3,000
<b>Summen</b>	<b>30,000</b>	<b>67,000</b>

Zur Ausweisung der Karenzen möchte ich jedoch anführen, dass diese keineswegs inaktiv sind, zumal Abwesenheitskarenzen nach den Vorgaben des Personalplanes ersatzkraftfähig sind und für diese daher Berufsanfänger/innen (Vertragsbedienstete des Bundes im Justizwachdienst) aufgenommen werden können.

- *d. Wie viele Justizwachepanstellen bräuchte es den internen Berechnungen Ihres Hauses zufolge zusätzlich, um dem Personalmangel angemessen begegnen zu können? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich an dieser Stelle keine Zahlen der zusätzlich beantragten Planstellen bekanntgebe, zumal diese Gegenstand der Planstellenverhandlungen mit dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesministerium für Finanzen für das nächste Budget sein werden.

- *e. Wie viele Planstellen für Verwaltungs- oder Hilfspersonal sind derzeit nicht besetzt? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Ich deute ihre Anfrage so, dass mit Verwaltungs- oder Hilfspersonal, die für den administrativen und für den Betreuungsbereich eingerichteten Planstellen gemeint sind. Von diesen waren am 1. Mai 2019 die nachstehend ausgewiesenen Planstellen unbesetzt.

Justizanstalt	unbesetzte Planstellen
Asten	-3,750
Eisenstadt	-1,375
Wien-Favoriten	-3,500
Feldkirch	-1,950
Garsten	-0,400
Gerasdorf	-0,300
Göllersdorf	-4,750
Graz-Karlau	-2,200
Hirtenberg	-1,000
Innsbruck	0,750
Graz-Jakomini	0,500
Wien-Josefstadt	-0,675
Klagenfurt	-0,275
Korneuburg	-1,250
Krems	0,300
Leoben	-0,375
Linz	-1,000
Wien-Mittersteig	-2,125
Ried	-1,000
Salzburg	-2,000
Schwarzau	-1,300
Wien-Simmering	-0,125

Sonnberg	1,250
St.Pölten	-0,375
Stein	-1,800
Suben	-0,450
Wels	0,000
Wr.Neustadt	-1,600
<b>Summen</b>	<b>-30,775</b>

- *f. Wie viele Planstellen für Verwaltungs- oder Hilfspersonal sind derzeit aufgrund von Langzeitkrankenständen, Karenzen oä nicht aktiv? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Bei den Langzeitkrankenständen des Verwaltungs- und Hilfspersonals wurden die in der Zeit von 1. Jänner 2018 bis zum 30. April 2019 erfassten krankheitsbedingten Fälle, die zumindest 43 Kalendertage oder länger gedauert haben, ausgewertet. Die Anzahlen der Karenzurlaube wurden stichtagsbezogen auf den 1. Mai 2019 ausgewertet.

Auf Basis dieser Daten lassen sich die Karenzen und Langzeitkrankenstände wie folgt darstellen:

Justizanstalt	Administrativ- u. Betreuungsbereich / Karenzurlaub	Administrativ- u. Betreuungsbereich / Langzeitkrankenstände
Asten		1,000
Eisenstadt		
Wien-Favoriten		
Feldkirch		1,000
Garsten		
Gerasdorf	1,000	2,000
Göllersdorf		5,000
Graz-Karlau		1,000
Hirtenberg	1,000	1,000
Innsbruck		
Graz-Jakomini	2,000	
Wien-Josefstadt	2,000	1,000
Klagenfurt	1,250	
Korneuburg		1,000
Krems	2,000	
Leoben		
Linz	2,000	1,000
Wien-Mittersteig		
Ried		
Salzburg	1,000	



Schwarzau	1,000	1,000
Wien-Simmering		
Sonnberg		
St.Pölten	1,000	
Stein	2,375	
Suben		1,000
Wels		
Wr.Neustadt	0,500	1,000
<b>Summen</b>	<b>17,125</b>	<b>17,000</b>

- *g. Wie viele Planstellen für Verwaltungs- oder Hilfspersonal bräuchte es den internen Berechnungen Ihres Hauses zufolge zusätzlich, um dem Personalmangel angemessen begegnen zu können? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich an dieser Stelle keine Zahlen der zusätzlich beantragten Planstellen bekanntgebe, zumal diese Gegenstand der Planstellenverhandlungen mit dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesministerium für Finanzen für das nächste Budget sein werden.

- *h. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden: Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Dazu verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 23.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

- *7. In Bezug auf das von der VA kritisierte verfehlte Ziel der Haft zur Resozialisierung:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*
- *8. In Bezug auf die von der VA kritisierten unzureichenden Resozialisierungsmaßnahmen:*

- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Ich teile die von der Volksanwaltschaft geübte Kritik nicht. Die Vollzugsverwaltung optimiert unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die therapeutische, psychologische, sozialarbeiterische bzw. pädagogische Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen, um die Vollzugsziele der Resozialisierung und Reintegration zu fördern.

Die Vollzugsbehörden I. Instanz ermöglichen Ausbildungsmaßnahmen nach den erhobenen Bedürfnissen der in die Gewahrsame der Vollzugsverwaltung eingewiesenen Personen. In den Strafvollzugsanstalten werden Lehrausbildungen, Facharbeiterintensivausbildungen sowie modulare Kurzausbildungen angeboten. Das Angebot der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen reicht von niederschweligen Kursangeboten bis hin zu Spezialisierungen in bestimmten Berufen. Ebenso wird akademische Ausbildung in Form eines Fernstudiums oder an Universitäten ermöglicht.

Zur Ressourcenfrage b verweise ich auf die Beantwortung der Frage 23.

#### **Zur Frage 9:**

- *9. In Bezug auf die psychosozialen Herausforderungen bei den Inhaftierten bzw beim Anstaltspersonal, denen laut VA nicht alleine mit technischen Verbesserungen wie längeren Schlagstöcken und dickeren Schutzwesten begegnet werden kann:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Die Vollzugsverwaltung orientiert ihr Handeln an den gesetzlichen Vorgaben im Lichte menschenrechtskonformer Standards. Den mit der Haftsituation verbundenen „psychosozialen Herausforderungen“ der Insassen wird durch regelmäßig evaluierte Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen im Rahmen eines modernen Vollzugsmanagements (IVV, Vollzugsplan, Fachteams) nach Kräften begegnet. Aber auch die Pflege von den Vollzugszielen förderlichen Kontakten zum sozialen wie familiären Umfeld der von Haft betroffenen Personen wird besonderer Stellenwert eingeräumt. Zu den personellen „psychosozialen Behandlungskapazitäten“ für InsassInnen verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 16.

Für einen professionellen Umgang mit Insassinnen und Insassen halte ich die Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung des Personals für unverzichtbar. Da die Bedeutung der interkulturellen Beziehungen mit Interessengruppen im Strafvollzug zunimmt, werden den Bediensteten von Seiten der Strafvollzugsakademie schon seit Jahren maßgeschneiderte Fortbildungsseminare – etwa regelmäßiges interkulturelles Training – angeboten. Die Thematik „Umgang mit radikalisierten und extremistischen gewaltbereiten Inhaftierten“, ist seit 2016 als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten verankert. Eine adäquate Aus- und Fortbildung der Bediensteten sehe ich daher neben der Ausrüstung als den wichtigsten Garanten für die innere und äußere Sicherheit der Justizanstalten und dort seiner Bediensteten und Insassen an.

Zur Psychohygiene meiner Bediensteten werde ich weiterhin die Inanspruchnahme von Supervision fördern, zumal ich fest davon überzeugt bin, dass die schwere Arbeit, die die Bediensteten Tag für Tag leisten, ohne die rückgradstärkende Funktion der Supervision kaum mehr zu leisten ist.

Auch in Krisensituationen (zB bei suizidalen Vorkommnissen etc.) werden meine Bediensteten nicht allein gelassen, sondern wird ihnen eine CISM-Betreuung, im Sinne einer Krisenintervention angeboten, um das Erlebte schnell aufzuarbeiten und nicht potentiell traumatisierend werden zu lassen.

Ferner fördere ich Mentoring im Strafvollzug, wo BerufsanfängerInnen ältere erfahrenere KollegInnen und Kollegen zur Seite gestellt werden, die mit Rat und Tat den Einstieg in das Berufsleben erleichtern sollen.

Für besonders wichtig erachte ich aber alle gesundheitsfördernden Maßnahmen für Bedienstete im Strafvollzug. Besonders der bestehende erhöhte Auslastungsgrad in den Justizanstalten und das Ansteigen des Durchschnittsalters der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine Herausforderung für die Kollegenschaft und die Organisation dar. Daher habe ich und werde ich auch weiter alle an mich herangetragenen Gesundheitsprojekte

fördern, welche der Verbesserung der Arbeitsorganisation, der Förderung einer aktiven Mitarbeiterinnenbeteiligung, der Stärkung der persönlichen Kompetenzen, der Reduktion gesundheitsrelevanter Belastungen am Arbeitsplatz und der Schaffung von Möglichkeiten zum Stressabbau dienen.

Zur Ressourcenfrage b verweise ich auf die Beantwortung der Frage 23.

**Zur Frage 10:**

- *10. In Bezug auf die von der VA kritisierten fehlenden Weiterbildungsprogramme (z. B. DeEskalationsprogramme):*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Hier trete ich der Kritik der Volksanwaltschaft entschieden entgegen, zumal laufend Weiterbildungsprogramme von der Strafvollzugsakademie mit Fokus auf „DeEskalation“ entwickelt, angeboten und durchgeführt werden.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Grundausbildung für den Justizwachdienst deeskalierenden Verhaltensweisen und deeskalierender Kommunikation besonderes Augenmerk gewidmet. Im praxisbezogenen Unterrichtsfach „Vollzögliches Handlungstraining (VHT) wird die Methode des „Dreierschritts (Beobachten-Üben-Reflektieren)“ vermittelt. Themenzentrierte Szenarien des vollzuglichen Alltags, werden - in Videosequenzen festgehalten -, beobachtet, analysiert und letztlich im Rahmen von „Szenarietrainings“ geübt. Dabei werden die Auszubildenden nicht nur mit der Rolle des Justizwachebeamten konfrontiert, sondern sie erfahren und spüren auch in der Position einer Partei oder eines Insassen das jeweilige Handeln eines ihnen gegenüber anordnungsbefugten Strafvollzugsbediensteten.

Des Weiteren findet im heurigen Jahr eine dreitägiges Seminar zum Thema „Professionelles Deeskalationsmanagement“ statt bzw. werden 11 weitere Veranstaltungen abgehalten, wo das Thema „DeEskalation“ als Querschnittsmaterie behandelt wird („Gesprächsführung und Kommunikation“, „Konfliktmanagement“, „Umgang mit krisenhaften Situationen“, „Einsatztaktik und den Führungsmodelle“, „Der Umgang mit und im Erstkontakt bei

Gewaltandrohung von Insassen/innen“, „Persönlichkeitsstörungen und psychiatrische Besonderheiten im Strafvollzug“ u.v.a.).

Zur Ressourcenfrage b verweise ich auf die Beantwortung der Frage 23.

**Zur Frage 11:**

- *11. In Bezug auf die notwendigen Anstrengungen zur baulichen und personellen Verbesserung:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Hinsichtlich der Anstrengungen zu baulichen Verbesserungen verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 5 bzw. zu personellen Verbesserungen auf meine Beantwortung der Frage 6a.

Zu budgetären Aspekten verweise ich auf die Beantwortung der Frage 23.

**Zur Frage 12:**

- *12. In Bezug auf die von der VA geforderten notwendigen Verbesserungen der dienst- und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Justizwache:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Für notwendige Verbesserungen der dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist das Bundesministerium für Öffentlicher Dienst und Sport im Zusammenwirken mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zuständig. Verbesserungen werden von mir in jedem Fall begrüßt.

**Zur Frage 13:**

- *13. In Bezug auf das viel zu geringe Beschäftigungsangebot für die Inhaftierten:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Einleitend erlaube ich mir, die gesetzlichen und weiteren Rahmenbedingungen zur Arbeitsbeschaffung bzw. der Beschäftigungslage der in österreichischen Justizanstalten angehalten Personen darzustellen.

Gem. § 45 Abs. 1 StVG hat die Vollzugsverwaltung „Vorsorge dafür zu treffen, dass jeder Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten kann“. Das Gesetz (Abs. 2) führt dazu weiter aus, dass „alle im Betrieb der Anstalten anfallenden Arbeiten, die durch Strafgefangene verrichtet werden können, durch diese zu besorgen sind. Im Übrigen sind Strafgefangenen mit sonstigen Arbeiten für die öffentliche Verwaltung, mit gemeinnützigen Arbeiten oder mit der Erzeugung von Gegenständen zum Vertrieb sowie mit Arbeiten für Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft oder für andere private Auftraggeber zu beschäftigen“.

Mehrere Faktoren bestimmen maßgeblich den Beschäftigungsgrad der Insassen österreichischen Justizanstalten.

1.) Ausbildungsniveau und Leistungsfähigkeit der in den Straf- und Maßnahmenvollzug eingewiesenen Personen

Die gesetzlichen Vorgaben des § 45 StVG sind neben den damit kriminalpolitisch verfolgten Zielsetzungen auch Ergebnis der zum Zeitpunkt der Gesetzeswerdung in den 1960er Jahren gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse. Seitdem haben sich diese Parameter aber nicht unwesentlich verändert.

Mehrere in der Zwischenzeit kriminal- und gesellschaftspolitisch zu befürwortende straf- bzw. strafvollzugsrechtliche Änderungen hatten entweder eine Entkriminalisierung zuvor niederschwelliger strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen zur Folge oder führten dem intramuralen Haftvollzug vorgelagerte alternative Reaktions- bzw. Sanktionen-Systeme in das österreichische Strafrecht ein. Dies hatte zur Folge, dass vermehrt vormals berufsqualifizierte und arbeitsfähige Personen nicht mehr in die Gewahrsame der Strafvollzugsverwaltung eingewiesen wurden und dadurch auch für qualifizierte vollzugseigenen Arbeitsprozesse nicht mehr zur Verfügung standen bzw. stehen.

Gleichzeitig stieg der Anteil körperlich und psychisch kranker Insassen, die grundschulische bzw. berufsausbildungsrelevante insbesondere aber massive Leistungsfähigkeitsdefizite aufweisen. Zuletzt hat sich auch der Anteil fremdsprachiger und soziokulturell aus anderen Weltregionen stammenden Insassen mit geringer Arbeitsqualifikationen an der Gefangenenpopulation massiv erhöht, wodurch im Ergebnis das qualitative und quantitative Leistungs- und Produkt(ions)niveau vollzugseigener Wirtschaftsbetriebe gegenüber der freien Wirtschaft nur schwer konkurrenzfähig aufrecht zu erhalten ist. Dabei gilt, dass gewerbliche Arbeiten ("Unternehmerarbeiten") fast ausschließlich Terminarbeiten sind, weshalb selbst Arbeiten im niederschweligen Bereich häufig nicht angenommen werden können, wenn Lieferfristen garantiert werden müssen. Im Ergebnis zieht daher eine solcherart reduzierte Auftragslage entsprechend weniger Arbeitsmöglichkeiten nach sich.

## 2.) Konjunktur/volkswirtschaftliche Vertretbarkeit der Einrichtung gewerbeartiger Betriebe

Dazu normiert § 46 Abs. 2 StVG, dass von der Vollzugsverwaltung Produktions- und Vertriebsstätten bzw. solche in welchen Arbeiten für die gewerbliche Wirtschaft erbracht werden nur insoweit einzurichten sind, als dies volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheint, wozu die Organisationen der Arbeitsmarktservices zu konsultieren sind.

## 3.) Digitalisierung der Arbeitswelt

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse hat einerseits eine Reduktion einfach-strukturierte Tätigkeitsabläufe zur Folge, verlangt aber gleichzeitig ein höherqualifiziertes Ausbildungsniveau für die verbleibenden manuell bzw. intellektuell zu besorgenden Arbeitsabläufe. Das führt dazu, dass auch in Zukunft am freien Arbeitsmarkt ein Überschuss niederqualifizierter Arbeitskräfte einem dafür rückläufig niederschwellig zu verrichtenden Arbeitsangebot gegenübersteht. Diese von der Vollzugsverwaltung nicht beeinflussbare Entwicklung, musste aber in der Auftragslage der aufgrund der mehrheitlich niederqualifizierten Insassen primär anzubietenden Arbeitsfelder bereits zur Kenntnis genommen werden.

## 4.) U-Haft/Strafhaft/Maßnahmenvollzug/sonstige Haft

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass Personen, die im Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB, in Untersuchungshaft ebenso wie in sonstigen Haftformen außerhalb des Strafvollzugsgesetzes angehalten werden (zum 1.5.2019: zusammen 30% der InsassInnen) anders als Strafgefangene und in den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB eingewiesene Personen, keiner Arbeitspflicht unterliegen, was mitunter nicht unwesentlich auch bei deren Beschäftigungsmotivation zu Tage treten kann. Gleichzeitig sind bei Personen im

Maßnahmenvollzug ungeachtet entsprechender Motivationsarbeit oftmals krankheitsbedingt bedeutsame Minderungen der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft festzustellen.

Zu den Maßnahmen und Bemühungen, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Arbeitsbeschaffung von der Vollzugsverwaltung gesetzt werden, verweise ich auf die folgende Beantwortung der Fragen 13 b ff.

- *b. Wie viele Inhaftierte in österreichischen Justizanstalten haben zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eine Arbeit in einem Anstaltsbetrieb? (aufgeschlüsselt nach Anstalten, einzelne Betriebe sowie in Summe bundesweit)*

Zum Zeitpunkt der Anfragenbeantwortung (Stichtag 1.5.2019) verfügten insgesamt 4737 Insassen (Personen) gem. § 47 StVG über Arbeit in einem Anstaltsbetrieben und galten damit als beschäftigte Insassen<sup>1</sup>. Nachdem einzelne Insassen aber auch in mehreren Arbeitsbetrieben beschäftigt waren bzw. auch die Teilnahme an einem Lehrgang zur Berufsaus- und Fortbildung gem. § 48 Abs. 2 StVG bzw. arbeitstherapeutische Beschäftigung gem. § 48 Abs. 3 StVG als Beschäftigungsverhältnisse (insgesamt zusätzlich 830 Fälle<sup>2</sup>) qualifiziert wird, bestanden insgesamt 5567 Beschäftigungsverhältnisse<sup>3</sup>, wovon 7 Insassen am 1.5.2019 ihren Arbeiten wegen Krankheit oder Arbeitsverweigerung nicht nachgekommen sind.

Die detaillierten Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

(Index 1: Die Anzahl der beschäftigten Einzelpersonen (nach Köpfen) werden in der gelb unterlegten Zeilen der einzelnen Justizanstalten in grüner Schrift ausgewiesen, deren Gesamtsummen 4737 beschäftigte Einzelpersonen ergibt.

Index 2: Im Ausweis der anstaltseigenen Arbeitsbetriebe werden mehrere Beschäftigungen eines Insassen zahlenmäßig in jedem einzelnen Betrieb ebenso wie Beschäftigungsverhältnisse gem. § 48 Abs. 2 oder Abs. 3 StVG gezählt. Insofern übersteigt die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse die Summe der einzeln beschäftigten Insassen um den Zahlenwert 830.

Index 3: Die Gesamtsumme der Zahlenwerte, die in der vierten Spalte der für jede Justizanstalt gelb unterlegten Zeile eingetragen sind, ergibt den Gesamtstand der am 1.5.2019 von den Vollzugsbehörden angehaltenen Personen (die in der Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrestes angehalten Personen werden den nicht beschäftigten Insassen zugeordnet, da an sie von der Vollzugsverwaltung keine Arbeitsvergütung bezahlt wird).



Justizanstalt	Insassenbeschäftigung Stichtag 1.5.2019		
Anstaltsbetrieb	Nicht beschäftigte Insassen	Beschäftigte Insassen <sup>1</sup> Beschäftigungs- verhältnisse <sup>2</sup>	Summe <sup>3</sup>
<b>Asten</b>	<b>16</b>	<b>217<sup>1</sup></b>	<b>233<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	16		
ABTEILUNG J		18 <sup>2</sup>	
ABTEILUNG K		17	
ABTEILUNG L		4	
Anstaltsküche		8	
ERGOTHERAPIE		134	
Hausarbeiter		1	
HAUSWERKSTÄTTE		6	
LANDWIRTSCHAFT		2	
Neustart Arbeitstraining		7	
PERSONALKÜCHE		10	
REINIGUNG		9	
Sonder- u. Heilpädagogik		24	
THERAPIE WB1		48	
THERAPIE WB2		43	
THERAPIE WB3		31	
THERAPIE WB4		34	
THERAPIE WB5		2	
THERAPIEBETRIEB 1		48	
THERAPIEBETRIEB 2		16	
TRA/ASTEN NEU		1	
TRA/Ergotherapie		1	
TRA/FZ-Asten Therapie		4	
<b>Eisenstadt</b>	<b>148</b>	<b>42<sup>1</sup></b>	<b>190<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	148		
Betrieb unbenannt		1 <sup>2</sup>	
A_Betrieb / Hauswerkstatt Frau		1	
A_BETRIEB/BIBLIOTHEK		2	
Anstaltsküche		8	
ARBEITSBETRIEB 1		4	
ARBEITSBETRIEB 2		6	
BEAMTENKÜCHE		2	
FRAUENWERKSTATT		7	
Freig. für JB		2	
Hausarbeiter		10	
HAUSWERKSTÄTTE		4	

<b>Favoriten</b>	<b>29</b>	<b>55<sup>1</sup></b>	<b>84<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	29		
Betrieb unbenannt		1 <sup>2</sup>	
AIT		7	
BEAMTENKANTINE		2	
Bibliothek		1	
Computerkurs innerh. JA - A		7	
ELIS PC-KURS		7	
Frisör		1	
HA		14	
HAUSWERKSTÄTTE		7	
Hofarbeiter		1	
Unternehmerbetrieb		9	
Verwaltungstrakt		2	
WÄSCHEREI		6	
<b>Feldkirch</b>	<b>121</b>	<b>61<sup>1</sup></b>	<b>182<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	121		
A_Betrieb / Autowäsche		1 <sup>2</sup>	
ANSTALTSKÜCHE 1		7	
Arbeitsbetrieb/Reinigung		1	
ATB		10	
Bibliothek		3	
Garten DOB		5	
Hausarbeiter Abt. A		3	
Hausarbeiter Abt. B		3	
Hausarbeiter DOB		3	
Hausarbeiter Frauen		7	
HAUSWERKSTÄTTE		4	
Kantine		2	
Küche DOB		6	
Malerei		1	
Malerei DOB		3	
Näherei		4	
Schlosserei		3	
Tischlerei		3	
WÄSCHEREI		3	
<b>Garsten</b>	<b>129</b>	<b>212<sup>1</sup></b>	<b>341<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	129		
Anstaltsküche		20 <sup>2</sup>	
BEAMTENKÜCHE		12	
Bibliothek		3	
Drucksorten 01		1	
Fa. Kiennast		3	
Hausarbeiter - Abteilung		26	

Hausarbeiter - Sonstige		10	
Hausarbeiter Massnahmenvollzug		8	
HAUSWERKSTÄTTE		30	
INSTALLATION 01		3	
INSTALLATION 02		2	
KFZ		4	
Kirche		4	
LEBENSMITTEL 01		10	
LEBENSMITTEL 02		12	
ÖKONOMIE		3	
Schlosserei		12	
Therapie		7	
Tischlerei		8	
U-Haft Haftraumarbeit		18	
UNTERNEHMERBETRIEB 01		9	
WÄSCHEREI		19	
<b>Gerasdorf</b>		<b>58<sup>1</sup></b>	<b>58<sup>3</sup></b>
Arbeitstherapie-Jgdl		1 <sup>2</sup>	
Bäcker		4	
div. Hilfsarbeiten		55	
ERGOTHERAPIE		10	
Freig. f. Bund, Land, Gmde		1	
Friseur		6	
Gärtner		4	
Hausarbeiter		4	
Hausreinigung		5	
Hauswerkstätte 2		1	
Karosseriebautechnik		2	
Keramikwerkstätte		6	
Kraftfahrzeugtechnik		4	
Lehrküche		5	
Maler		4	
Maurer		5	
Metallbearbeitungstechnik		6	
Schulbetrieb/Jugend		1	
Tischler		6	
Tischlerei		2	
<b>Göllersdorf</b>	<b>19</b>	<b>146<sup>1</sup></b>	<b>165<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	19		
Abteilung 1B		20 <sup>2</sup>	
Abteilung 1C		21	
Abteilung 1D		23	
Abteilung 1E/A		5	
Abteilung 1e/S		4	

Abteilung 1F		1	
Abteilung 2B		22	
Abteilung 2C		19	
ARBEITSRAUM WE - ERGO3		1	
Ateilung 1A		13	
CDK - Station		1	
ERGOTHERAPIE		52	
Hausreinigung		6	
HAUSWERKSTÄTTE		2	
HPG		24	
Integratives Beschäftigungszen		1	
Küche		5	
MUSIKTHERAPIE		31	
Tischlerei		7	
Unternehmerbetrieb		10	
WÄSCHEREI		10	
<b>Hirtenberg</b>	<b>188</b>	<b>308<sup>1</sup></b>	<b>496<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	188		
Betrieb unbenannt		1 <sup>2</sup>	
Abt. 04 NVM		7	
Abt.05KOM - HA		5	
ABTEILUNG 01 NVM - HA		6	
ABTEILUNG 02 NVM - HA		4	
ABTEILUNG 03 NVM - HA		7	
ABTEILUNG 06KOM - HA		7	
ABTEILUNG 07GVM - HA		5	
Anstaltsküche		22	
BEAMTENKÜCHE		6	
BETRIEB ENTSORGUNG (HIR)		11	
Betrieb Fleischerei		7	
Betrieb Viehzucht		13	
Deutschkurs		35	
Dolmetscher		44	
Freig. f. Bund, Land, Gmde		3	
Freig. für JB		8	
Hauptmagazin Schreiber		3	
Hauswerkstätte 1		24	
Hauswerkstätte 2		6	
Hauswerkstätte Ast Münchendorf		3	
Installation 1		5	
Installation 2		6	
KFZ 1		5	
KFZ 2		7	
Kunstbetrieb		7	

Lehrbetrieb Tischler		22	
ÖKONOMIE		30	
ÖKONOMIE MÜNCHENDORF		5	
Schlosserei		38	
U-BETRIEB Hausfrisör		5	
WÄSCHEREI		18	
<b>Innsbruck</b>	<b>352</b>	<b>202<sup>1</sup></b>	<b>554<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	352		
Betrieb unbenannt		7 <sup>2</sup>	
A - Küche		15	
AUS-FORTBILDUNG JUSTIZANSTALT		9	
B - Küche		11	
Bauhof		11	
Bibliothek		5	
Effektenmagazin		1	
Freigang		9	
Friseur		3	
Gebäudeerhaltung		18	
Hauptmagazin		2	
Hausarbeiter		32	
HAUSWERKSTÄTTE		9	
Kfz. - Werkstätte		6	
LANDWIRTSCHAFT		22	
Schlosserei		11	
Tischlerei		12	
U - Betrieb		25	
U - Betrieb Jugendliche		6	
WÄSCHEREI		7	
<b>Jakomini</b>	<b>434</b>	<b>155<sup>1</sup></b>	<b>589<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	434		
Anstaltsküche		19 <sup>2</sup>	
BEAMTENKÜCHE		11	
Betonwaren/KFZ-Reinigung		7	
Betrieb Kunst		3	
Bibliothek		3	
Buchbinderei		3	
BvB		4	
div. Hilfsarbeiten		1	
Effektenstelle		4	
ERGOTHERAPIE		1	
Freig. für JB		6	
Gebäudeerh./Entsorg.		5	
Hausarbeiter/AP		7	
Hausarbeiter/FrAbt		3	

Hausarbeiter/GVM		4	
Hausarbeiter/I.Abtl		7	
Hausarbeiter/II.Abtl		7	
Hausarbeiter/KrAbtl		2	
Hausarbeiter/Part		5	
Hausarbeiter/Sonstige		1	
Hausreiniger		7	
Hausreinigung		1	
KFZ-Werkstätte		3	
Malerei/Lackiererei		5	
ÖKONOMIE		8	
Schlosserei		4	
Schneiderei		2	
Schulbetrieb/Jugend		19	
Sozialpädagogische Arbeiten		1	
Standfriseur		1	
Tischlerei		8	
WÄSCHEREI		12	
<b>Josefstadt</b>	<b>910</b>	<b>270<sup>1</sup></b>	<b>1180<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	910		
ABT A3 Hausarbeiter		1 <sup>2</sup>	
ABT A4 Hausarbeiter		3	
ABT AB/1 Hausarbeiter		6	
ABT AB/E Hausarbeiter		5	
ABT AB2 Hausarbeiter		6	
ABT B3 Hausarbeiter		4	
ABT B4 Hausarbeiter		2	
ABT C1 Hausarbeiter		4	
ABT C2 Hausarbeiter		6	
ABT C3 Hausarbeiter		3	
ABT C4 Hausarbeiter		4	
ABT CE Hausarbeiter		2	
ABT D1 Hausarbeiter		4	
ABT D2 Hausarbeiter		2	
ABT D3 Hausarbeiter		2	
ABT D4 Hausarbeiter		3	
ABT E1 Hausarbeiter		2	
ABT E2 Hausarbeiter		2	
ABT E3 Hausarbeiter		3	
ABT E4 Hausarbeiter		4	
ABT EE Hausarbeiter		3	
ABT Z3 Hausarbeiter		2	
ABT Z4 Hausarbeiter		1	
ABT Z5 Hausarbeiter		3	

ABT Z6 Hausarbeiter		2	
Abteilung 1E/A		2	
Arbeitstherapie-Jgdl		7	
Bäckerei		10	
Bibliothek		2	
Buchbinderei		3	
Desinfektor		2	
div. Hilfsarbeiten		3	
Elektriker		3	
FRISEUR JUGENDLICHE		1	
Hauptmagazin		1	
Hausreinigung		3	
Hofreiniger ABE		2	
Installateur		3	
JUGENDTISCHLEREI		2	
Kantine		13	
Keramikwerkstätte		1	
Kraftfahrer		3	
Küche		27	
Küchenmagazin		2	
Maurer Maler		5	
Mechaniker		3	
Ministrant		1	
MUSIKTHERAPIE		1	
Näherei		5	
Schlosser		7	
Tapezierer		3	
Tischler		3	
Turnsaal		2	
U-Betrieb		2	
U-Betrieb Mä 1		6	
VERW REINIGER FRAUEN B4		5	
WÄSCHEREI		29	
WIHÖ BIBLIOTHEK		1	
WiHö Hausarbeiter krank		9	
WIHÖ HAUSTECHNIK		3	
WIHÖ KÜCHE		3	
WIHÖ THERAPIE GARTENARBEIT		1	
Wihö Wäscherei		2	
WZ Reiniger		12	
WZ Reiniger Frauen A3		6	
<b>Karlau</b>	<b>199</b>	<b>349<sup>1</sup></b>	<b>548<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	199		
Betrieb unbenannt		5 <sup>2</sup>	

Abteilung 1E/A		1	
Anstaltsküche		29	
AST Freigang		5	
AST UNTERKUNFT		11	
Beamtenküche LB		12	
Bibliothek		5	
Drucksorten		17	
HA		1	
Handwerk/Arbeitsbetrieb LB		11	
Hausarbeiter - GM		5	
Hausarbeiter - KA		5	
HAUSARBEITER - VOLLZUGSSTELLE		3	
Hausarbeiter - ZH		17	
Hauswerkstätte 1 LB		21	
Hauswerkstätte 2 LB		14	
Installation 1 LB		8	
Installation 2 LB		9	
Integratives Beschäftigungszentrum		33	
KFZ LB		14	
Kunst/freizeit		2	
Lebensmittel 1		18	
MUSIKTHERAPIE		1	
ÖKONOMIE		22	
Schlosserei LB		24	
Textil		14	
Tischlerei LB		27	
WÄSCHEREI		19	
<b>Klagenfurt</b>	<b>189</b>	<b>190<sup>1</sup></b>	<b>379<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	189		
Ausbildungsstelle		2 <sup>2</sup>	
Autowäscher		1	
BEAMTENKANTINE		7	
Beschäftigungspaket		6	
Freig. für JB		3	
Freizeit/Bücherei		2	
HA		6	
HA/Frauenabt.		4	
HA/II. ABT.		5	
HA/III. ABT.		5	
HA/IV. Abt.		3	
HA/JGD. ABT.		2	
HA/Krankenabt.		4	
HA/WZ		3	
HA/ZNG		2	



Hausarbeiter Spazierhof		2	
HAUSWERKSTÄTTE		2	
HM		4	
KFZ-Werkstätte		5	
Küchenabteilung		20	
Kunstabrieb/Tiffany		15	
Rottenstein		37	
Schlosserei		6	
Tischlerei		5	
Unternehmerbetrieb_1		28	
Unternehmerbetrieb_2		7	
WÄSCHEREI		11	
<b>Korneuburg</b>	<b>185</b>	<b>99<sup>1</sup></b>	<b>284<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	<b>185</b>		
Anstaltsküche		12 <sup>2</sup>	
A-Therapie		1	
BEAMTENKANTINE		3	
BEAMTENKÜCHE		8	
Bibliothek		3	
BÜGELBETRIEB FRAUEN		4	
Entsorgung		10	
Freig. für JB		7	
Frisör		1	
Gebäudeerhaltung		1	
HA		3	
HA1		7	
HA2		6	
HA3		4	
HA4		2	
Küche		1	
Näherei (U-BETR)		1	
Ordination		1	
Schlosser		7	
Tischler		15	
Wäscher		11	
<b>Krems</b>	<b>113</b>	<b>63<sup>1</sup></b>	<b>176<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	<b>113</b>		
ERGOTHERAPIE		1 <sup>2</sup>	
Freig. für JB		5	
HA 1 stock		6	
HA 2 Stock		5	
Ha 3 Stock		5	
HA Frauen		3	
HA Parterre Männer		4	

Heizer		3	
Küche		16	
Schlosserei		4	
THERAPIE WB1		1	
Tischlerei		9	
WÄSCHEREI		7	
<b>Leoben</b>	<b>148</b>	<b>70<sup>1</sup></b>	<b>218<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	148		
BÜCHEREI		1 <sup>2</sup>	
Freig. f. Bund, Land, Gmde		1	
Freig. f. Gerichte		1	
Freig. für JB		4	
Hausarbeiter		37	
HAUSWERKSTATT		2	
KFZ-BETRIEB		2	
Küche		11	
Malerei		1	
Schlosserei		7	
Tischlerei		4	
WÄSCHEREI		6	
<b>Linz</b>	<b>218</b>	<b>123<sup>1</sup></b>	<b>341<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	218		
ANSTALTSKÜCHE 1		9 <sup>2</sup>	
Bäckerei		1	
BEAMTENKÜCHE		9	
BETRIEB BAUHOFF/MALEREI		5	
BETRIEB ENTSORGUNG (LIN)		6	
Betrieb Kunst		3	
BETRIEB SCHLOSSEREI		5	
BETRIEB WÄSCHEREI		7	
Betrieb WJKH THERAPIE		42	
Hausarbeiter		3	
HAUSWERKSTÄTTE		1	
Kfz.		3	
Schlosserei		1	
TRA/Abteilung I		6	
TRA/Abteilung II		4	
TRA/Ergotherapie		2	
TRA/FRAUENABTEILUNG		6	
TRA/FZ-Asten Therapie		2	
TRA/JUGENDABTEILUNG		6	
TRA/ORDINATION		1	
TRA/Parterre		8	
U-Haft Haftraumarbeit		1	

UNTERNEHMERBETRIEB 01		3	
VW/FZ GESTALT LINZ		4	
<b>Mittersteig</b>	<b>45</b>	<b>91<sup>1</sup></b>	<b>136<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	45		
Betrieb unbenannt		1 <sup>2</sup>	
A-Betrieb		7	
Anstaltsküche		7	
A-Therapie		15	
Bibliothek		6	
Ergo		8	
Friseur		1	
HA		16	
HA-AST		9	
HWS		11	
Schulung		30	
Tischlerei		3	
U-Betrieb-FLD		9	
WÄSCHEREI		2	
<b>Ried</b>	<b>77</b>	<b>73<sup>1</sup></b>	<b>150<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	77		
Anstaltsküche		1 <sup>2</sup>	
BÜCHEREI		1	
Freig. für eigene JA		2	
Freigänger (Firma)		12	
Hausarb.		14	
Kantine		6	
Küche		6	
Malerei		2	
Schlosserei		1	
Tischlerei		2	
U-Betrieb		24	
WÄSCHEREI		4	
<b>Salzburg</b>	<b>100</b>	<b>174<sup>1</sup></b>	<b>274<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	100		
Anstaltsbibliothek		3 <sup>2</sup>	
Anstaltsküche		16	
BEAMTENKANTINE		1	
Buddy		9	
CDK - Station		12	
Ents.Außen		8	
Ents.Innen		6	
HA Frauen		2	
HA Freig.		1	
HA Jugend		3	

HA Krankenabt		3	
HA Str.		4	
HA U		5	
Haftraumarbeit		17	
Handwerk		12	
HAUSWERKSTÄTTE		6	
KFZ		5	
Kunstabetrieb		10	
Listener		5	
Schlosserei		3	
Tischlerei		12	
Unternehmerbetrieb1		25	
Unternehmerbetrieb2		14	
versch. Unbeschäftigt		5	
WÄSCHEREI		6	
<b>Simmering</b>	<b>357</b>	<b>224<sup>1</sup></b>	<b>581<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	<b>357</b>		
Anstaltsküche		19 <sup>2</sup>	
BETRIEB ENTSORGUNG		10	
BETRIEB LEBENSMITTEL		11	
Bibliothek		4	
Freig. für JB		3	
HA/Abt. 7 JA Simmering		4	
HA/Abt.10 JA Simmering		5	
HA/Abt.11 JA Simmering		4	
HA/Abt.12 JA Simmering		4	
HA/Abt.13 JA Simmering		5	
HA/Abt.14 JA Simmering		5	
HA/Abt.15 JA Simmering		4	
HA/Abt.8 JA Simmering		5	
HA/Abt.9 JA Simmering		3	
HA/Freigang JA Simmering		9	
HA/Krankenabt.		1	
Hauswerkstätte 1		4	
Hauswerkstätte 2		11	
Hauswerkstätte 3		10	
Kreativwerkstatt		14	
LEHRBETRIEB BEAMTENKÜCHE 1		18	
LEHRBETRIEB MALER		15	
LEHRBETRIEB MAURER		11	
LEHRBETRIEB SCHLOSSEREI		11	
LEHRBETRIEB SPENGLER		6	
LEHRBETRIEB TISCHLEREI		11	
Listener		1	

ÖKONOMIE		6	
Wäscher		13	
Wihö Wäscherei		1	
<b>Sonnberg</b>	<b>15</b>	<b>336<sup>1</sup></b>	<b>351<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	15		
Betrieb unbenannt		42 <sup>2</sup>	
Anstaltsküche		13	
BEAMTENKÜCHE		6	
Berufsausbildung		27	
Bibliothekar		1	
Buchbinderei		6	
Computerkurs innerh. JA - A		20	
Freigänger		9	
Friseur (Altbau)		1	
Friseur (EG,OG)		2	
Gärtnerei		9	
HA		1	
HA EG Abt 03		4	
HA EG Abt 04		5	
HA -KRev. Abt 03		2	
HA OG Abt 01		4	
HA OG Abt 02		3	
Hausarbeiter AB		5	
Hausreinigung		12	
HU-Verein		1	
HWS		15	
Küche		1	
Lernzentrum		3	
ÖKONOMIE		10	
Schlosserei		7	
Sportwart		2	
Textil		8	
Tischlerei		11	
U-Betr. 1l		27	
U-Betr. 2		9	
U-Betr. 3		26	
U-Betr. 4		35	
U-Betr. 5		25	
Wäscherei/HMZ		9	
<b>St. Pölten</b>	<b>236</b>	<b>100<sup>1</sup></b>	<b>336<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	236		
A-Küche		12 <sup>2</sup>	
Bastler		1	
Betrieb Installation		2	

Bibliothek		3	
B-Küche		4	
Depositenstelle		2	
Freig. f. Gerichte		1	
Freig. für JB		1	
Frisör		2	
HA-1		3	
HA-2		4	
HA-3		5	
Handwerk/Arbeitsbetrieb 2		6	
HAUSWERKSTÄTTE		2	
ÖKONOMIE		7	
Reiniger		5	
Strassenreiniger		1	
Tischlerei		8	
U-Betrieb		21	
WÄSCHEREI		14	
<b>Stein</b>	<b>90</b>	<b>691<sup>1</sup></b>	<b>781<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	90		
Abteilung 1E/A		1 <sup>2</sup>	
Anstreicherei		6	
ARBEITSRAUM WE - ERGO3		6	
Bäckerei		16	
BETRIEB BAUHOF/MAUREREI		31	
Bibliothek		4	
Buchbinderei		25	
Computersatz		2	
Druckerei		35	
Elektro		7	
ERGOTHER.1		18	
ERGOTHER.2		10	
ERGOTHER.3		11	
Ergotherapie Maßnahmen		12	
Expedit		29	
FIA Gastro		4	
FIA Schuh		6	
Freig. für eigene JA		2	
Garage		3	
Gebäudereinigung		19	
HA-Trakt1		36	
HA-Trakt2		34	
HAUSWERKSTATT		5	
HAUSWERKSTATT-HA		3	
Heizhaus		4	

KFZ		14	
Krems - gelockerter Vollzug/Ha		3	
Küche		28	
Kunst1		16	
Kuvert		31	
Mautern		16	
MEDIZINISCH UNBESCHÄFTIGT		21	
Ministrant		1	
Oberfucha		17	
Schlosserei		26	
Spital		9	
Sporthalle		4	
Textil		25	
Tischlerei		26	
UNTERNEHMERBETRIEB 4		9	
UNVERSCHULDET UNBESCHÄFTIGT		49	
VERSCHULDET UNBESCHÄFTIGT		24	
WÄSCHEREI		34	
Werkküche		14	
<b>Suben</b>	<b>74</b>	<b>174<sup>1</sup></b>	<b>248<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	74		
A-Küche		10 <sup>2</sup>	
Bäckerei		7	
Bauhof		11	
BETRIEB TEXTIL		15	
Bibliothekar		1	
B-Küche		4	
Buchbinderei		12	
Ergo		5	
Freig. f. Gerichte		1	
Freig. für JB		21	
Freigänger (Firma)		16	
HA		1	
Hausarbeiter		9	
Hausarbeiter Abt.1		2	
Hausarbeiter Abt.2		1	
Hausarbeiter Abt.3		2	
Hausarbeiter Abt.4		1	
Hausarbeiter Abt.5		1	
Hausarbeiter Abt.6		1	
Hausarbeiter Abt.7		1	
Hausarbeiter Abt.8		2	
HAUSWERKSTÄTTE		1	
INSTALLATION 01		4	

KFZ		4	
Korbflechtere		11	
Projekt BB		2	
Schlosserei		30	
Schuhmacherei		10	
STUDIERENDE		5	
Tischlerei		9	
WÄSCHEREI		7	
<b>Schwarzau</b>	<b>25</b>	<b>130<sup>1</sup></b>	<b>155<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	25		
Anstaltsküche		15 <sup>2</sup>	
Arb in Freizeit aKd Bundes		1	
Bibliothek		2	
Computerkurs innerh. JA - A		1	
ERGOTHERAPIE		7	
Erstvollzug Hausarbeiter		2	
Friseur		1	
HA FGW		1	
Hausarb. Ordin.		1	
HAUSWERKSTÄTTE		3	
Hauswerkstätte 1		8	
Lebensmittelbetrieb		3	
Normalvollzug Hausarbeiter		3	
Ökonomie 1 ID		3	
Ökonomie 1 LW		11	
Ökonomie 2		7	
Parterre Hausarbeiter		3	
Unternehmerbetrieb 1		47	
Unternehmerbetrieb 2		19	
WÄSCHEREI		14	
Werksküche		7	
WiHö Hausarbeiter krank		1	
WMag.		1	
ZNG		1	
<b>Wels</b>	<b>116</b>	<b>56<sup>1</sup></b>	<b>172<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	116		
Allgemeinversorgung		4 <sup>2</sup>	
Anstaltsküche		9	
BEAMTENKANTINE		2	
Bibliothek		1	
Computerkurs innerh. JA - A		6	
Deutschkurs		8	
Freig. f. Gerichte		1	
Garten		2	



Hausarbeiter		23	
Kunstbetrieb		3	
Schlosserei		2	
Tischlerei		1	
WÄSCHEREI		5	
<b>Wiener Neustadt</b>	<b>181</b>	<b>68<sup>1</sup></b>	<b>249<sup>3</sup></b>
(Nichtbeschäftigte)	181		
ABT Z5 Hausarbeiter		1 <sup>2</sup>	
ABTEILUNG J		1	
Arealpflege		7	
Bäcker		1	
BEAMTENKÜCHE		4	
div. Hilfsarbeiten		3	
ERGOTHERAPIE		1	
Gefangenenküche		10	
Hausarbeiter		25	
Hausreinigung		1	
KFZ		2	
Maurer - Maler		6	
Schlosser		2	
Tischler		2	
TRA/FZ-Asten Therapie		1	
U - Betrieb		6	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4714</b>	<b>4737<sup>1</sup></b>	<b>9451<sup>3</sup></b>

- *c. Wie viele Inhaftierte in österreichischen Justizanstalten haben zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung keine Arbeit obwohl sie einer Beschäftigung in einem Anstaltsbetrieb nachgehen wollen? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Zur Beschäftigungsmotivation einzelner Insassen verfügt die Vollzugsverwaltung über keine elektronisch verwertbaren Daten. Abgesehen von einem bei allfälliger persönlicher Erhebung damit verbundenen unverhältnismäßigem Aufwand wäre ein solcher Datenbestand im Übrigen aufgrund der schwankenden Motivationslage der einzelnen Personen nicht repräsentativ.

- *d. Was geschieht mit den Inhaftierten, die aufgrund der Betriebsschließungen keiner Arbeit in einem Anstaltsbetrieb nachgehen können (obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen wollen)?*
- *e. Wie oft kommt es vor, dass Inhaftierte aufgrund fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten ganze Tage in ihrer Zelle eingesperrt sind? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Schon im Interesse eines möglichst gleichförmigen Tagesablaufes finden Betriebsschließungen nur in absoluten Ausnahmefällen statt. Der jeweiligen Anstaltsleitungen obliegt es, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen um den Dienstbetrieb in allen Bereich aufrechtzuerhalten. Bei Betriebsschließungen wird z.B. versucht, Insassen in anderen Betrieben unterzubringen.

Insassen, die aufgrund von Betriebsschließungen vorübergehend keiner Arbeit nachgehen können, bleiben in den Hafträumen und werden von der Vollzugsverwaltung individuell betreut und versorgt, was in deren Eigenverantwortung liegt. Wie oft es vorkommt, dass Insassen im Einzelfall aufgrund fehlender Beschäftigung den ganzen Tag (unter Berücksichtigung des Aufenthalts im Freien gem. § 43 StVG) eingesperrt sind, könnte nur mit einem deutlich überhöhten, sohin unverhältnismäßigen, Verwaltungsaufwand erhoben werden.

- *f. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Soweit die dargelegte Sachlage im Zusammenhang mit allfälligen Baumaßnahmen (etwaige Erneuerung bestehender Anstaltsbetriebe) budgetärer Bedarf begründen würde, verweise ich auf meine Antwort zu Frage 23 verwiesen.

#### **Zur Frage 14:**

- *14. In Bezug auf die hohe Anzahl der Schließtage der Haftbetriebe:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Um die Beschäftigung der Insassen möglichst hoch zu halten wird angestrebt in den Justizanstalten vermehrt „Mitarbeiter–Betriebspools“ einzurichten, damit die Anzahl der Schließtage aufgrund von Personalmangel auf ein unumgängliches notwendiges Mindestmaß reduziert werden kann. Außerdem wird versucht nach Möglichkeit auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Haftraum (z.B. „Beschäftigungsboxen“ zur therapeutischen Beschäftigung) anbieten zu können. Um die Auftragslage zu erhalten bzw. weiter zu verbessern, wird eine Neuauflage der Broschüre „Österreichische Justizanstalten – Ihre Wirtschaftspartner“, die an potenzielle Auftraggeber versandt wird, erstellt werden.

Außerdem wird das aktuelle Leistungs- und Produktangebot auf der Internetseite des BMVRDJ sowie im Webshop des Strafvollzuges „Jailshop.at“ präsentiert.

- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht.)*

Soweit die angeführten Maßnahmen Budgetrelevanz entfalten, verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 23.

- *c. Wie viele Halbschließstage wiesen die Anstalts-Betriebe der österreichischen JA 2018 auf? (Aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie nach einzelnen Betrieben)*

„Halbschließstage“ werden bei den Anstaltsbetrieben der Justizanstalten nicht erfasst. Erfasst werden entweder Arbeitstage (auch wenn diese möglicherweise nicht die gesamten möglichen Arbeitsstunden umfassen) oder Schließstage.

#### **Zur Frage 15:**

- *15. In Bezug auf die notwendigen Reformen des Straf- und Maßnahmenvollzugs:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Ich verweise auf die Beantwortung (vom 22. März 2019) der Parlamentarischen Anfrage, Nr. 2640/J-NR/2019. Der im BMVRDJ erstellte Gesetzesentwurf einer Strafvollzugsgesetzesnovelle kann bei bestehender politischer Einigung in der kommenden Legislaturperiode beschlossen werden.

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 23.

#### **Zur Frage 16:**

- *16. In Bezug auf die unzureichenden ärztlichen und psychosozialen Behandlungsmöglichkeiten für Inhaftierte:*

- a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)

Hinsichtlich der Ärzte darf ich auf die Beantwortung der Frage 21a. verweisen. Im Bereich der psychosozialen Dienste, gemeint wohl die Psychologischen und Sozialen Dienste, ist ausreichend Personal in den Justizanstalten vorhanden, weswegen keine gesonderten Maßnahmen in dieser Richtung von mir angedacht werden.

- b. Wie viele Planstellen für den ärztlichen und psychosozialen Dienst sind derzeit nicht besetzt? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)

Vorweg darf ich anmerken, dass es keine eigenen Planstellen für den „psychosozialen Dienst“ in den Justizanstalten gibt. Im Hinblick auf diese Unschärfe habe ich im Folgenden sowohl die Planstellen des Psychologischen als auch die des Sozialen Dienstes in den Justizanstalten ausgewertet, die sich nunmehr wie folgt darstellen lassen:

Justizanstalt	Ärztlicher u. Psychiatrischer Dienst			Psychologischer Dienst			Sozialer Dienst		
	Planstellen	Besetzung	unbesetzt	Planstellen	Besetzung	unbesetzt	Planstellen	Besetzung	unbesetzt
Asten			0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000
Eisenstadt			0,000	1,000	1,000	0,000	2,000	2,000	0,000
Wien-Favoriten			0,000	3,500	3,250	-0,250	6,000	3,750	-2,250
Feldkirch	0,200	0,050	-0,150	1,000	1,000	0,000	2,000	1,000	-1,000
Garsten			0,000	3,100	2,875	-0,225	5,000	4,825	-0,175
Gerasdorf	0,200		-0,200	2,500	2,500	0,000	4,000	4,000	0,000
Göllersdorf	2,000	2,000	0,000	5,500	5,500	0,000	4,750	3,875	-0,875
Graz-Karlau	1,275	0,450	-0,825	2,000	1,000	-1,000	3,000	2,800	-0,200
Hirtenberg			0,000	3,500	2,500	-1,000	4,500	4,500	0,000
Innsbruck			0,000	2,500	2,250	-0,250	4,500	4,500	0,000
Graz-Jakomini			0,000	2,000	1,000	-1,000	4,000	4,000	0,000
Wien-Josefstadt	3,625	3,125	-0,500	8,575	8,400	-0,175	12,250	12,250	0,000
Klagenfurt			0,000	2,000	2,000	0,000	4,500	4,350	-0,150
Korneuburg	0,250		-0,250	1,000	1,000	0,000	2,500	2,500	0,000
Krems			0,000	1,000	0,800	-0,200	1,500	1,500	0,000
Leoben			0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000
Linz	0,750	0,750	0,000	2,000	1,750	-0,250	3,500	3,000	-0,500
Wien-Mittersteig			0,000	4,350	3,850	-0,500	8,000	7,375	-0,625
Ried	0,150	0,150	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000
Salzburg			0,000	1,000	1,000	0,000	2,000	2,000	0,000
Schwarzaau			0,000	2,000	1,675	-0,325	3,000	3,000	0,000

Wien-Simmering			0,000	1,725	2,000	0,275	5,000	5,000	0,000
Sonnberg			0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,250	0,250
St.Pölten			0,000	1,000	0,875	-0,125	3,000	2,750	-0,250
Stein			0,000	3,000	3,500	0,500	7,500	6,450	-1,050
Suben			0,000	2,000	1,750	-0,250	1,500	1,300	-0,200
Wels			0,000	1,500	1,500	0,000	2,000	2,000	0,000
Wr. Neustadt			0,000	1,000	0,000	-1,000	2,000	1,900	-0,100
<b>Summen</b>	<b>8,450</b>	<b>6,525</b>	<b>-1,925</b>	<b>62,750</b>	<b>57,975</b>	<b>-4,775</b>	<b>102,000</b>	<b>94,875</b>	<b>-7,125</b>

Neben den ausgewiesenen Planstellen werden Betreuungsleistungen über die Justizbetreuungsagentur sowie auch von den Justizanstalten direkt zugekauft.

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 3.c. verwiesen.

- *c. Wie viele Planstellen für den ärztlichen und psychosozialen Dienst sind derzeit aufgrund von Langzeitkrankenständen, Karenzen oä nicht aktiv? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Im Bereich der Ärzte sind weder Langzeitkrankenstände noch Karenzen zu verzeichnen. Bei den Psychologischen und den Sozialen Diensten lassen sich die Karenzen (Stichtag: 1. Mai 2019) und die Langzeitkrankenstände (Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis zum 30. April 2019, länger als 43 Kalendertage) wie folgt darstellen:

Justizanstalt	Psychologischer Dienst		Sozialer Dienst	
	Karenzurlaub	Langzeitkrankenstände	Karenzurlaub	Langzeitkrankenstände
Hirtenberg			1,000	
Graz-Jakomini			2,000	
Göllersdorf				2,000
Klagenfurt			0,750	
Linz			2,000	
Stein			0,375	
Wr. Neustadt	0,500			
Suben		1,000		
<b>Summen</b>	<b>0,500</b>	<b>1,000</b>	<b>6,125</b>	<b>2,000</b>

- *d. Wie viele Planstellen für den ärztlichen und psychosozialen Dienst bräuchte es den internen Schätzungen Ihres Hauses zufolge zusätzlich, um dem Personalmangel angemessen zu begegnen zu können? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Fragen 6d und 6g.

- *e. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Zu den budgetären Notwendigkeiten verweise ich auf die Beantwortung der Frage 23.

**Zur Frage 17:**

- *17. In Bezug auf die problematische gemeinsame Unterbringung von Personen im Maßnahmenvollzug mit Inhaftierten im Normalvollzug:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Grundsätzlich werden Untergebrachte nicht gemeinsam mit Strafgefangenen angehalten. Es kann sich aber in Einzelfällen organisationsbedingt eine kurzfristig gemeinsame Unterbringung von Personen im Maßnahmenvollzug mit Inhaftierten im Normalvollzug ergeben. Als Beispiele dafür kann etwa die Konstellation vom Zeitpunkt nach einer rechtskräftigen Einweisung bzw. Beschlussfassung zur vorläufigen Anhaltung gem. § 429 StPO bis zur Überstellung in die jeweilige Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher bzw. öffentlichen Krankenanstalt für Psychiatrie, angeführt werden.

An einzelnen Standorten des Maßnahmenvollzuges kann es durch die bundesweit aktuell hohen Belagszahlen und der begrenzt vorhandenen Ressourcen auch zu Anhaltungen außerhalb der Strukturen für den Maßnahmenvollzug kommen, sodass dem Trennungsgebot nicht immer absolut und durchgehend entsprochen werden kann. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitentziehenden Maßnahmen ist jedoch bestrebt, die justiziellen Belagskapazitäten entsprechend den sich stetig ändernden Bedürfnissen so rasch als möglich anzupassen.

Zum Punkt b verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5 und der Frage 23.

**Zur Frage 18:**

- *18. In Bezug auf die überlangen Anhaltungen aufgrund fehlender Nachsorgeeinrichtungen:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Ich trete der Wahrnehmung der Volksanwaltschaft insofern bei, als in besonders gelagerten Einzelfällen mit hochspezifischen Betreuungsbedarf ein Fehlen eines akzeptablen sozialen Empfangsraums einer bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug entgegenstehen kann. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass entsprechend den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes die gesetzliche Verpflichtung zur Gewährleistung ausreichender Kapazitäten für die ambulante oder stationäre Nachbetreuung bedingt aus dem Maßnahmenvollzug entlassener Personen nicht primär das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz trifft, sondern die dafür zuständigen Institutionen des Gesundheitswesens auf Bundes- und Landesebene.

So führt die Volksanwaltschaft selbst in ihrem Bericht der Präventiven Menschenrechtskontrolle 2018 aus, dass ein zentrales Problem für eine durchgehende psychiatrische Versorgung darin besteht, dass extramurale Einrichtungen zur dauerhaften Betreuung chronisch psychisch Kranker nicht bedarfsdeckend ausgebaut wurden. Der beschriebene Mangel ist demnach kein Versäumnis der Justiz. Die Justizverwaltung betreibt trotzdem ein forciertes Nachbetreuungsmanagement, indem über die Kooperation mit professionellen sozialpsychiatrischen Trägern versucht wird, Einrichtungen für die forensische Nachbetreuung aus eigener Initiative zu entwickeln.

Zu allfälligen budgetären Implikationen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 23 und die zuvor erläuterte Frage der Sach- und damit primären Aufwandszuständigkeit.

**Zur Frage 19:**

- *In Bezug auf die zu geringe Anzahl an Gutachterinnen und Gutachtern:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Einer der wesentlichsten Punkte für die Entscheidung, sich für eine Tätigkeit als Gerichtssachverständiger (weiterhin) zur Verfügung zu stellen, ist zweifellos eine hinreichende Entlohnung. Insofern besteht wohl auch am ehesten ein Ansatzpunkt, wie die Attraktivität des Tätigwerdens als Sachverständiger im Auftrag des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft „von außen“ gesteigert werden kann.

Gerade im mit der vorliegenden Anfrage in erster Linie angesprochenen Bereich der psychiatrischen Sachverständigengutachten ist das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bereits seit längerer Zeit mit Nachdruck darum bemüht, Verbesserungen herbeizuführen. Ein dazu bereits erstellter konkreter Gesetzesvorschlag, der – auf Basis eines gesetzlich vorgesehenen Stundentarifs – die Möglichkeit einer stundenweisen Abrechnung psychiatrischer Sachverständigenleistungen eröffnen würde (was mit kalkulierten Mehrausgaben von 4 Millionen Euro verbunden wäre), konnte bislang aufgrund der aktuellen Budgetsituation nicht umgesetzt werden. Dessen ungeachtet wird das BMVRDJ diesen Punkt aber natürlich weiterverfolgen.

Entsprechendes gilt auch für die von meinem Haus geplante (und für alle Sachverständigengruppen relevante) Erlassung einer weiteren Zuschlagsverordnung nach § 64 GebAG. Hier stellt sich bei der Finanzierung das zusätzliche Problem, dass eine Anhebung nicht nur Auswirkungen auf das Justizbudget, sondern auch auf die Haushalte verschiedener anderer Bundesministerien wie auch der Länder hätte. Für den sich insofern insgesamt ergebenden budgetären Mehrbedarf (die erwarteten Mehrausgaben für Bund und Länder dürften sich bei einer Anhebung der Gebühren um 25% in einer Größenordnung von bis zu 24 Millionen Euro bewegen) ist aktuell budgetär nicht vorgesorgt.

Ungeachtet der herausfordernden Budgetlage wird das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz seine Anstrengungen in den genannten Punkten fortsetzen, um hier in hoffentlich absehbarer Zeit substanzielle Fortschritte zu erzielen.

#### **Zur Frage 20:**

- *In Bezug auf die fehlenden Qualitätsstandards bei Gutachten:*



- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Beim Punkt „Qualitätsstandards für Sachverständigengutachten“ ist zunächst wesentlich, dass die „Gerichtssachverständigen“ keine eigenständige Berufsgruppe sind, sondern es sich dabei um Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen handelt, die ihre Expertise in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft oder einem Gerichtsverfahren zur Verfügung stellen. Demgemäß stellt auch die Eintragung in die Gerichtssachverständigenliste keine zusätzliche fachliche Qualifikation dar, vielmehr hat die Liste den (primären) Zweck, den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Hilfestellung beim Auffinden und der Auswahl entsprechend geeigneter Fachleute zu bieten. Auf die Aus- und Fortbildung dieser Personen hat das BMVRDJ aber keinen unmittelbaren Einfluss. Es kann auch nicht verbindliche fachliche Qualitätsstandards für alle in die Gerichtssachverständigenliste (die sich in 52 Fachgruppen und innerhalb dieser in insgesamt 717 Fachgebiete unterteilt) vorgeben. Dies ist primär Sache der jeweiligen Berufsverbände und -vertretungen.

Dessen ungeachtet sind aber natürlich auch meinem Haus mögliche Verbesserungen des bestehenden Gerichtssachverständigensystems unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung ein wichtiges Anliegen.

Das BMVRDJ hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, dies unter anderem unter Beteiligung von Vertretern des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen, der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags und auch der Volksanwaltschaft. Ein Thema der Erörterungen war auch der Punkt, wie die Schaffung von Qualitätsstandards für die Erstattung von Befund und Gutachten auf gesetzlicher Ebene sinnvoll gefördert und institutionalisiert werden könnte. Anhand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden derzeit konkrete legislative Änderungsvorschläge erarbeitet.

**Zur Frage 21:**

- *21. In Bezug auf die vielen offenen Stellen aufgrund der geringen Bezahlung des ärztlichen Personals:*

- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um diesen Missstand zu beseitigen bzw ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Berechnungsangaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Wie bereits in zahlreichen Anfragen der Volksanwaltschaft mitgeteilt, hat sich die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten im Strafvollzug in den letzten Jahren zu einer schwierigen Herausforderung entwickelt. Als Arzt in einer Justizanstalt muss man bereit sein, sich auf ein „relativ schwieriges Klientel“ einzulassen, man hat keine Entwicklungsmöglichkeit bei gleichzeitig mäßiger Bezahlung in einem Bundesdienstverhältnis. Im Bereich der Entlohnung der Anstaltsärzte arbeitet das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport aber derzeit an einer Verbesserung der mit den Ärzten abzuschließenden Sonderverträge, wobei dabei die Entlohnungsansätze das zentrale Thema sind und diese gegenüber den alten Verträgen deutlich angehoben werden sollen. Ob es dadurch gelingt bei dem allgemein bestehenden Ärztemangel mehr Ärzte für den Bereich der Justizanstalten zu gewinnen, wird die Zeit zeigen. Die Justizbetreuungsagentur stellt bei ihren Ausschreibungen bereits eine höhere Entlohnung für Ärzte in Aussicht, doch auch damit halten sich die Bewerbungen für eine Anstellung in Grenzen.

Zur Frage b verweise ich auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport und meine Beantwortung der Frage 23.

**Zur Frage 22:**

- *22. In Bezug auf die Notwendigkeit für ein weiteres forensisch-therapeutisches Zentrums im Raum Wien-Niederösterreich:*
- *a. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um dieser Notwendigkeit nachzukommen bzw den Weg für eine neue forensische Anstalt in Ost-Österreich zu ebnen? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *b. Da Ihnen als Minister entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um eine neue forensische Anstalt in Ost-Österreich zu bauen? (Um detaillierte Berechnungsangaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Im Gemeindegebiet Asten (OÖ) wurde ursprünglich eine als Außenstelle der Justizanstalt Linz geführte Justizanstalt für den gelockerten Vollzug betrieben. In Ermangelung ausreichender bundeseigener infrastruktureller Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB, der bekanntermaßen seit Jahren im Ansteigen begriffen ist, musste diese vorbeugende Maßnahme auf Grundlage des § 167a StVG vermehrt durch die Aufnahme in öffentliche Krankenanstalten für Psychiatrie vollzogen werden, womit eine zunehmend überproportionale Belastung des Budgets für den Straf- und Maßnahmenvollzug verbunden war.

Um dieser Entwicklung im eigenen Wirkungsbereich zu begegnen, wurde in einem ersten Schritt im Herbst 2010 in der weiter als Außenstelle der Justizanstalt Linz geführten Standortes Asten ein Forensisches Zentrum für den Vollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB eingerichtet mit dem Schwerpunkt des Entlassungs- und Nachbetreuungsmanagement. Zuletzt wurde das Forensische Zentrum (FZ) Asten abschließend als eigenständige Vollzugsbehörde installiert.

Ein Ergebnis des im Jahr 2015 zum Abschluss gelangten ersten Diskussionsprozesses zur weiteren Entwicklung des Maßnahmenvollzuges, dessen Fortgang in den in Vorbereitung stehenden Entwurf eines Maßnahmenvollzugsgesetzes mündete, war u.a. eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Systems der vormaligen Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher hin zur Organisationsstruktur forensisch-therapeutischer Zentren. Diese verstehen sich in ihrer inneren Organisation aber bereits auch als schrittweise Weiterentwicklung des Modells FZ-Asten.

Das Konzept des therapeutisch-forensisches Zentrums ist integraler Bestandteil eines neuen Maßnahmenvollzugsgesetzes und daher an dessen parlamentarische Beratung und Beschlussfassung gebunden.

In einer künftigen Gesetzesvorlage zum Maßnahmenvollzugsgesetz werden auch die budgetären Auswirkungen im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung erläutert werden.

- *c. Gibt es schon konkrete Pläne für eine neue forensische Anstalt in Ost-Österreich?*
  - *i. Wenn ja, seit wann?*
  - *ii. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus?*
  - *iii. Wenn ja, wie ist der aktuelle Planungs-/ Projektstatus für die neue forensische Anstalt in Ost-Österreich?*
  - *iv. Wenn ja, wo soll diese Anstalt entstehen?*
  - *v. Wenn nein, wieso gibt es noch keine Pläne?*

Sie werden verstehen, dass in Anbetracht der budgetären Abhängigkeit einer möglichen Umsetzung eines noch nicht abgeschlossenen Gesetzesvorhabens bislang weder eine Standortsuche begonnen noch detailliert-konkrete Planungsdiskussionen in Angriff genommen werden konnten.

**Zur Frage 23:**

- *In Bezug auf die anstehenden Budgetverhandlungen mit dem Finanzminister für das Budget 20/21:*
- *a. Führen/Führten Sie bereits Gespräche mit dem Finanzministerium in Bezug auf das zu verhandelnde Budget?*
  - *i. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen in Anbetracht der notwendigen budgetären Mehraufwendungen im Bereich des Maßnahmen- und Strafvollzugs?*
  - *ii. Wenn ja, haben Sie den Herrn Finanzminister über die groben Missstände im Bereich des Maßnahmen- und Strafvollzugs in Kenntnis gesetzt?*
    - *1. Wenn ja, was war die Reaktion des Finanzministers?*
    - *2. Wenn nein, weshalb nicht?*
  - *iii. Wenn ja, werden Sie im kommenden Budget mehr Mittel vom Finanzminister zur Verfügung bekommen, um den aufgezeigten Missständen angemessen entgegenwirken zu können?*
    - *1. Wenn ja, in welcher Höhe wird das Justizbudget erhöht?*
    - *2. Wenn nein, weshalb wird das Justizbudget nicht erhöht?*

Im Hinblick darauf, dass die Budgetverhandlungen voraussichtlich nach der Bildung einer neuen Bundesregierung nach der kommenden Nationalratswahl stattfinden werden, wurden bislang noch keine detaillierten Gespräche auf Beamtenebene im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Budgetentwurf geführt.

Ungeachtet dessen ergibt sich aus der Budgetbedarfsmeldung der Generaldirektion für den Bereich des Strafvollzuges ein Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2019 von rd. 66 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultiert im Ausmaß von 21,8 Mio. Euro alleine aus erhöhten Personalauszahlungen zur Bedeckung der angestrebten Personalaufstockung (15,2 Mio. Euro) sowie von Gehaltserhöhungen und Struktureffekten. Für Baumaßnahmen werden zusätzliche Budgetmittel gegenüber dem BVA 2019 iHv 15,8 Mio. Euro benötigt. Im Bereich der Unterbringung und medizinischen Versorgung von Insassen übersteigt schließlich der voraussichtliche Bedarf den BVA 2019 aufgrund der weiteren Erhöhung der Anzahl der Unterbrachten und der Steigerung der Kostensätze in den Krankenhäusern sogar um 23,8 Mio. Euro.

Aus der geplanten Umsetzung der Ausweitung der Fußfessel auf 24 Monate Restfreiheitsstrafe ist mit einem darüberhinausgehenden Budgetbedarf von 1,24 Mio. Euro im Jahr 2020 und 1,746 Mio. Euro im Jahr 2021 zu rechnen. Im Rahmen der Reform des Maßnahmenvollzuges werden zudem derzeit auch Überlegungen zu Verbesserungen im Bereich der psychiatrischen Gutachten angestrebt, mit welchen voraussichtlich Mehrkosten von gesamt rund 4,75 Mio. Euro verbunden wären.

Inwiefern diese Budgetmittel seitens des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Dr. Clemens Jabloner

